

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 7 (Träger öffentlicher Belange) und 1 bis 4 (Private) beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" als Satzung und die Begründung.